



Ergeht an:

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihre Ansprechpartner
Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH
Gerd Wonisch, MPH
T. 0316-8044-61 und 34
F. 0316-8044-135
njl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, am 3. April 2020

via E-Mail

A 3-47 – Newsletter SARS-CoV-2 - 3.4.2020.docx

Newsletter 3.4.2020 - Neueste Informationen zu COVID-19 / SARS-CoV-2

- Mund- und Nasenschutz-Masken (MNS-Masken) für Patientinnen und Patienten
- Wie schützen Masken? Ein Überblick
- Belegärztliche operative Eingriffe
- Information des Gesundheitsfonds für Bereitschaftsdienst-Visiten-Ärzte
- CAVE: Fake Online-Shops & Inseratenkeiler, Fingierte Online-Shops
- Kurzarbeit – Kontrollen durch das AMS
- Grenzübertritte wegen ärztlicher Behandlung
- HOTLINES für dringende Anliegen

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Mund- und Nasenschutz-Masken (MNS-Masken) für Patientinnen und Patienten

Unter folgendem Link können Sie neue Plakate für Ihre Patienten, die darauf hinweisen sollen, dass Patienten mit ihren eigenen MNS-Masken die Ordination betreten sollen, abrufen: <https://www.aekstmk.or.at/233?articleId=9117> (Bitte zum Punkt Ordinationsmaterial scrollen).

Wie schützen Masken? Ein Überblick

In der Beilage erhalten Sie nochmals aufgrund eines Tippfehlers den Überblick hinsichtlich der Verwendung von Schutzmasken. Die FFP-Maske ohne Ventil schützt vor allem die tragenden Personen, andere Personen schützt sie vor der tragenden Person. Bitte um Verwendung dieses Dokuments.

Belegärztliche operative Eingriffe

In der Beilage erhalten Sie eine Empfehlung betreffend die Durchführung von operativen Eingriffen von Belegärzten in Privatspitälern bzw. Sanatorien.

Information des Gesundheitsfonds für Bereitschaftsdienst-Visiten-Ärzte

Wir teilen mit, dass aufgrund der Aussendung des Gesundheitsfonds bereitchaftsdiensthabende Ärzte von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr (nicht Samstag/Sonntag und Feiertag) an der Bezirksstelle in der Nähe Ihrer Visitenregion ein Set:

- 2 Kittel/Haube
- 1 FFP-2 Maske
- 2 MNS für Patient

pro Visitedienst bzw. pro Visitentag abholen, bzw. mit einer entsprechenden Vollmacht von Mitarbeitern oder Angehörigen abholen lassen können.

Für die Schutzbrille - die mehrfach zu verwenden ist – verweisen wir darauf, dass eine Rückmeldung an nicole.mangold@stmk.gv.at bezüglich der Abholung (gewünschte Bezirksstelle des Roten Kreuzes) erfolgen soll.

CAVE: Fake Online-Shops & Inseratenkeiler Fingierte Online-Shops

Die Corona-Krise ruft Betrüger auf den Plan. Cyberkriminelle nutzen den Boom beim Online-Shopping aus. Virtuelle Fake-Shops locken mit medizinischen Produkten wie Atemschutzmasken, Desinfektionsmitteln und Schutzkleidung, dazu kommen gefälschte E-Mails von vorgeblichen Paketdienstleistern oder Mobilfunkanbietern. Es werden dann oft keine, minderwertige bzw. gefälschte Produkte verkauft.

Wie erkennt man seriöse Online Shops? Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.oesterreich.gv.at/themen>

Abo-Fallen

Achtung vor Faxe oder Briefe mit der großen Überschrift „Telefonbuch“ und „Grundeintrag“. Die eigenen Firmendaten sind schon vorab ausgefüllt und man soll die Daten überprüfen und unterschrieben zurückfaxen. Wenn man sich das Kleingedruckte genauer ansieht, soll der Telefonbucheintrag auf zB telefonbuchonline.net monatlich € 71,- (Gesamtbetrag von über € 1.704,-, zwei Rechnungen á € 852,-) kosten. Uns ist kein Fall bekannt bei dem es tatsächlich zu einem Rechtsstreit gekommen ist. Meist geben die Täter nach zwei, drei weiteren Zahlungserinnerungen bzw. Inkassobüroschreiben auf. Wir empfehlen Ihnen keine unbekanntes Schriftstücke während der stressigen Ordinationszeit zu unterfertigen, bezahlen Sie keine Ihnen unbekanntes Rechnungen. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit und prüfen Sie das Angebot. Sensibilisieren Sie auch Ihr Ordinationspersonal.

Kurzarbeit – Kontrollen durch das AMS

Wie Sie wahrscheinlich den Medien entnommen haben, wird das AMS Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der angegebenen Kurzarbeitszeiten durchführen. Es ist also möglich, dass Arbeitszeitaufzeichnungen im Nachhinein oder auch im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen kontrolliert werden. Wir empfehlen daher, diesbezüglich exakte Arbeitszeitaufzeichnungen zu führen, um diese bei Bedarf vorweisen zu können.

Grenzübertritte wegen ärztlicher Behandlung

Wir dürfen Sie über die Kundmachung der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz am 3.4.2020 mit BGBl II 2020/129



informieren, mit der die Verordnung über Maßnahmen bei der Einreise aus Italien, der Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, Ungarn und Slowenien geändert wird. Es wird ein § 3a eingefügt, wonach es österreichischen Staatsbürgern sowie Personen, die der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung in Österreich unterliegen, erlaubt ist, nach Österreich einzureisen, wenn dies zur Inanspruchnahme unbedingt notwendiger medizinischer Leistungen in Österreich erfolgt. Weiters dürfen Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich nach Inanspruchnahme unbedingt notwendiger medizinischer Leistungen in einem in § 1 genannten Staat wieder einreisen. Bei der Einreise bzw. Wiedereinreise gemäß § 3a der Verordnung ist eine Bestätigung (Anlage E und F der Verordnung) über die unbedingte Notwendigkeit der Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung vorzuweisen.

HOTLINES für dringende Anliegen

Für dringende Anliegen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 stehen weiterhin unsere Hotlines täglich zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr zur Verfügung. Aufgrund der hohen Telefonfrequenz ersuchen wir um Verständnis, wenn nicht jeder Anruf sofort angenommen werden kann.

0316 8044 850

0316 8044 851

0316 8044 852

Mit freundlichen Grüßen

VP Dr. Nobert Meindl e.h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident

Beilagen:

- Übersicht "Wie schützen Masken?"
- Empfehlung betreffend die Durchführung von operativen Eingriffen von Belegärzten in Privatspitälern bzw. Sanatorien
- Anlage E und F der Verordnung